Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

zum **Antrag des Jugendparlaments über OBM: Einstellung von 30.000 Euro in den Haushalt 2027 für die Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukte an Schulen**

1. Fachliche Begründung: Periodenarmut als Gleichstellungsfrage

Rund die Hälfte der Bevölkerung menstruiert über einen Zeitraum von etwa 40 Jahren. Die Periode ist damit kein Randthema. Trotzdem werden die damit verbundenen Kosten und Belastungen bis heute weitgehend privat getragen und gesellschaftlich tabuisiert. Wenn Menstruationsprodukte fehlen, weil Geld, Zugang oder Wissen fehlen, spricht man von **Periodenarmut**. Sie schränkt die gleichberechtigte Teilhabe ein, etwa am Unterricht.

- **Kosten:** Binden, Tampons und Schmerzmittel kosten etwa 5 bis 15 € im Monat. Bei rund 450 Perioden im Leben ergeben sich grob hochgerechnet 2.000 bis 7.000 €. Diese Kosten fallen ausschließlich bei Menstruierenden an und sind nicht vermeidbar.
- **Ungleichheit**: **Fast jede vierte Frau** in Deutschland findet es finanziell schwierig, Periodenprodukte zu kaufen. **Jede zehnte** wechselt sie aus Geldmangel seltener als nötig, was ein Gesundheitsrisiko darstellt (Plan International, 2022). Besonders deutlich wird die Belastung bei Personen mit Bezug des Bürgergelds: **Der Regelsatz für Jugendliche von 14 bis 17** Jahren sieht für die gesamte Gesundheitspflege, also auch für Medikamente, Pflaster und Zahnpasta, nur rund **12,40 € im Monat** vor. Für Schülerinnen* aus einkommensschwachen Familien bleibt damit kaum Spielraum.
- **Wissen und Scham**: 21 % der Befragten wussten bei ihrer ersten Periode nichts über Menstruation. 97 % empfinden einen sichtbaren Blutfleck als peinliche Situation. Gerade bei jungen Schülerinnen* setzt die Periode wegen eines oft unregelmäßigen Zyklus unerwartet ein, häufig begleitet von Schmerzen.

Bewertung: An Schulen verbinden sich diese Faktoren zu einer strukturellen Benachteiligung. Wer keine Produkte dabei hat oder sie sich nicht leisten kann, ist im Unterricht abgelenkt, fehlt im Zweifel oder bleibt dem Sportunterricht fern. Fehlende Menstruationsprodukte sind deshalb eine **geschlechtsspezifische Benachteiligung,** die das Recht auf Bildung berühren kann.
Eine kostenfreie Bereitstellung entlastet einkommensschwache Familien gezielt. Gleichzeitig trägt sie zur Normalisierung der Periode bei, wenn Binden und Tampons in Schultoiletten so selbstverständlich verfügbar sind wie Toilettenpapier. Solange nur einzelne Schulen versorgt werden, kommt eine Ungleichbehandlung zwischen den Schulstandorten hinzu.

2. Chronologische Darstellung der Beschlüsse und Zuständigkeiten

- 2021: Antrag des Jugendparlaments Nr. 365/2021 und der SPD-Stadtratsfraktion 085/2021
- 2022: Beschluss Bildungsausschuss und HFPA *„Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten"*
- 2022-2023: Pilotphase durch GST (Sept-Dez 2022) sowie Fortführung durch GST (2023)
- 2024: Die weitere Umsetzung und Ausweitung auf weitere Schulen wurde zuständigkeitshalber durch GME übernommen, da die GST weder Ausschreibungen durchführt noch über Lagerkapazitäten oder Weisungsrechte gegenüber dem Hausmeisterdienst verfügt.
- 2026: Antrag des Jugendparlaments

3. Sachstand der Haushaltsmittel

Die 2024 in das Budget des GME übertragenen 30.000 € wurden nicht förmlich eingezogen:
- Der Wegfall wurde zwar in die Konsolidierungsliste 2025 aufgenommen, dies wurde aber vom Stadtrat nicht beschlossen.
- Die nicht abgerufenen Mittel wurden nicht in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Damit stehen sie faktisch nicht mehr zur Verfügung. Dies wurde weder vom Stadtrat beschlossen, noch wurden dazu Gleichstellungsstelle und Jugendparlament befragt.

4. Gründe für den geringen Mittelabruf

Der geringe Abruf (2024–2026 jeweils rund 900 bis 1.200 €) ist aus Sicht der GST kein Beleg für den fehlenden Bedarf. Er geht auf strukturelle Probleme bei der Umsetzung zurück:
- Die Schulen wurden über das Angebot und das Verfahren der Kostenerstattung nicht ausreichend informiert.
- Sie waren zudem nicht in der Verantwortung, Spender proaktiv bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Ohne Spender können Schulen nichts befüllen. Sonstige Körbe oder andere Aufbewahrungsmöglichkeiten sind erfahrungsgemäß nicht geeignet. Einige Schulen haben dies eigenverantwortlich versucht.
- Die Ausweitung des Angebotes inkl. Installation der Spender lag seit Beendigung der Pilotphase bei GME, wurde jedoch nicht umgesetzt. Die GST hat seither mehrfach bei den zuständigen Mitarbeitenden Rücksprache gehalten und auf die Dringlichkeit der Umsetzung hingewiesen.
- Gemäß GME ist die fehlende Personalkapazität der Grund für die unzureichende Umsetzung und Ausweitung.
- Aus Perspektive der GST hätte jedoch die Befüllung über die Reinigungsverträge (analog zum Toilettenpapier) auch ohne zusätzliche Stelle in laufende Verfahren (Vergabe, Aufgabenverteilung) aufgenommen werden können.

5. Zur vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO)

Art. 69 Abs. 1 Nr 1. Der Bayerischen Gemeindeordnung schließt Ausgaben für freiwillige Aufgaben während der vorläufigen Haushaltsführung nicht grundsätzlich aus, daher ist auch in diesem konkreten Fall eine detaillierte Prüfung erforderlich:

- Es handelt sich um die **Fortsetzung einer beschlossenen Maßnahme**, nicht um eine neue Leistung. Die Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen wurde mit dem HFPA-Beschluss GSt/005/2023 beschlossen. Die dafür vorgesehenen 30.000 € waren in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Budget des GME veranschlagt.
- Die Maßnahme läuft bereits an der Berufsschule und in der Stadtbibliothek. Die Ausweitung ist daher Teil einer beschlossenen und begonnenen Gesamtmaßnahme und keine neu eingeführte freiwillige Leistung. Bei der Anschaffung der Spender handelt es sich zudem um eine Beschaffung im Sinne der Vorschrift.
- **Notwendige und unaufschiebbare Aufgabe:** Die Stadt ist als Sachaufwandsträger für die Ausstattung der Schulen zuständig. Menstruationsprodukte gehören, wie Toilettenpapier und Seife, zur hygienischen Grundausstattung von Schultoiletten. Ihr Fehlen stellt eine geschlechtsspezifische Benachteiligung dar, die mit dem Förderauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG nicht vereinbar ist.
- **Geringer laufender Aufwand**: Die SMVs übernehmen die Befüllung. Für die Ausstattung ist daher keine zusätzliche Stelle erforderlich. Der beantragte Betrag dient im Wesentlichen einer einmaligen Erstausstattung an den Schulen (Spender Montage, Erstbefüllung).

6. Empfehlung der Gleichstellungsstelle

Die SMVs haben erklärt, die Befüllung zu übernehmen, sobald Spender mit Erstausstattung vorhanden sind. Damit entfällt ein erhöhter Personal- und Reinigungsaufwand weitgehend. Die GST empfiehlt daher:

- die beantragten Mittel für eine einmalige Erstausstattung (Spender, Montage, Erstbefüllung) aller weiterführenden Schulen in den Haushalt 2027 einzustellen,
- die Befüllung in Zusammenarbeit mit den SMVs zu organisieren,
- die Schulen gezielt über Angebot und Abläufe zu informieren
- für die Periodenprodukte Sponsoren zu akquirieren.